



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das englische Werkhaus.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

jungen Männer, daß nicht jeder Soldat nothwendig sterben müsse. Besser wäre es freilich, nicht die Caserne, sondern die Schule führte den Italienern den reichsten Stoff moderner Cultur zu. So lange aber nicht der Schulzwang gesetzlich bestimmt ist, wird die große Zahl neueröffneter Schulen nicht die erwarteten Früchte tragen. Bei der natürlichen Gewandtheit und Anstelligkeit der Sicilianer merkt man es übrigens kaum, daß von 100 Individuen bloß zehn lesen und schreiben können, dagegen wird die Dürftigkeit des mittleren Unterrichts, der Mangel gut eingerichteter Bürgerschulen bei dem Verkehr mit den Mittelclassen sofort klar.

Jedenfalls bleibt ein Trost: Palermo hat seit 1861 fünfzehn verschiedene Statthalter, Commissäre, Präfecten gehabt, also fünfzehn verschiedene politische Curmethoden an sich erfahren und ist nicht zu Grunde gegangen. Ein Land, dessen Hauptstadt so viel vertragen kann, besitzt einen guten Kern. Es ist ein gutes Zeichen, daß die fremden Kaufleute klagen, zur Zeit der alten Regierung hätten sie leichter große Reichthümer erwerben können, weil die Einheimischen von jeder Mitbewerbung zurückstanden, während sich jetzt die Thätigkeit der sicilianischen Firmen stark fühlbar mache und den Fremden eine wirksame Concurrrenz bereite. Bedenklich hinwieder ist, daß die Einfuhr so sehr gegen die Ausfuhr zurückbleibt und z. B. die Fracht aus Nordamerika sich auf Bauholz einschränkt. Die geringe Bedeutung der heimischen Industrie nimmt nicht Wunder, dagegen wirft es einen trüben Schatten auf die öconomischen Zustände, daß auch die Agriculturbevölkerung weit unter dem Durchschnitt des übrigen Italiens bleibt (in Italien kommen 35 Ackerbauer auf 100 Individuen, auf Sicilien bloß 23) und die Insel überhaupt nur 50,000 Grundeigenthümer zählt. Theilung der großen Grundcomplexe, Steigerung des Credits und Hebung der Communicationsmittel sind die Lebensbedingungen für die materielle Wohlfahrt der Insel. Darin kann Sicilien noch die Vergangenheit übertreffen, schwerlich werden sich aber die Zeiten künstlerischer Blüthe wiederholen, welche vor Jahrhunderten das Land zu einem Hauptträger geistiger Bildung in Europa machte.

H. G.

Das englische Werkhaus.

Die Entstehung der sächsischen Bezirksarmenarbeitshäuser bietet zahlreiche Parallelen mit derjenigen der englischen Werkhäuser dar, namentlich auch darin, daß selbst gründliche Beobachter mitunter geneigt sind, dem augen-

fälligen äußeren Mittel zuzuschreiben, was in Wahrheit die Wirkung zweckmäßig organisirter Centralisation ist. Hat doch sogar Bizer seine bekannte Schrift auf dem Titel nicht den sächsischen Armen-Verbänden im Gegensatz zu sich selbst überlassenen hilflosen Einzelgemeinden, sondern den Werkhäusern gewidmet, um welche diese Krystallisation äußerlich allerdings vor sich ging. Etwas ganz ähnliches findet in England statt: Uebertragung von Wohlthaten, die man den Unions, den Commissioners of the Poor Law und schließlich dem Poor Law Board verdankt, auf das vermeintlich souveräne Mittel des Workhouse. Eine kurze geschichtliche Betrachtung des englischen Werkhauses möchte daher bei der Krisis, in welcher die deutsche Armenpflege vermöge der nicht aufzuhaltenden gesetzgeberischen Initiative des norddeutschen Bundes getreten ist, nachgerade an der Zeit sein.

Das Werkhaus ist einer der wesentlichen Bestandtheile der Armenrechts-Reform von 1834 geworden, aber sein Keim liegt schon in einem Gesetz von 1722. Dieses ermächtigte die Armenaufseher mit Genehmigung der Kirchspielsversammlung Häuser zu kaufen oder zu miethen, um die Armen darin unterzubringen und arbeiten zu lassen. Es sollten sich auch mehrere Kirchspiele zu diesem Zwecke vereinigen dürfen. Weigerten unterstützte Arme den Eintritt, so sollte ihr Name aus dem Register der Almosen-Empfänger gestrichen und ihr Recht auf öffentliche Unterstützung hinfällig werden. In Folge dieses Gesetzes wurden mehr als hundert Werkhäuser in verschiedenen Theilen des Landes errichtet. Aber obgleich ihre erste Wirkung — so sagt Sir George Nicholls, der Haupturheber des in unserem Jahrhundert zur Anwendung gekommenen Werkhaus-Zwangs als Probe der Hilfsbedürftigkeit, in seiner werthvollen „Geschichte des englischen Armenrechts“ — eine beträchtliche Verringerung der Ausgaben war, hielt dieser Erfolg doch nicht lange Stand, indem die Last bald wieder anschwoll, und zwar dergestalt, daß sie den ursprünglichen Betrag noch überstieg. Sir George Nicholls findet den Grund dieser schlimmen bleibenden Wirkung darin, daß die Werkhäuser mit der Absicht errichtet und geleitet wurden, aus der Arbeit ihrer Insassen Profit zu ziehen, anstatt wie gegenwärtig nur die Gebührllichkeit ihres Unterstützungsgefuchs erhärten zu sollen. „Das Werkhaus war damals in der That eine Art Fabrik, betrieben auf Kosten und Gefahr der Armenkasse, welche die schlechtesten Leute beschäftigte zur Entmuthigung und Herunterdrückung der besten. Die letzte Tendenz solcher Anstalten konnte keine andere ein als die öffentliche Last zu steigern, die gesammte arbeitende Bevölkerung von der Armensteuer abhängig zu machen und dieselbe sowohl in den Individuen wie als Ganzes auf die niedrigste Stufe herunterzubringen.“

Im achtzehnten Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, Humanität und Philanthropie, wo die Predigt der Philosophen ihre Früchte trug in

practischen Bestrebungen zur Reinigung des Strafrechts von der Folter und allerhand barbarischen Executionen, zur abgesonderten Aufziehung und zweckmäßigen Behandlung taubstummer, blinder oder idiotischer Kinder, zur Aufhebung der Hörigkeit, Leibeigenschaft und Slaveret u. s. w. — um diese Zeit erscheint es natürlich genug, daß sich auch eine philanthropische Reaction erhob gegen die kaltherzige Roheit, mit welcher manche englische Armenaufseher, zumal auf dem Lande, ihre Pflinglinge tractiren mochten, in denen sie nur überlästige Schmarozer an dem Beutel der Steuerzahler sahen. Dr. Burn donnerte daher in seiner „Geschichte des Armenrechts“ hauptsächlich gegen die hier vorgesundene Hartherzigkeit, und das Unterhausmitglied Gilbert, einer der eifrigsten Beförderer besserer thatsächlicher Armenzustände, versuchte ihr durch Gesetze heizukommen. Eine gewöhnlich nach ihm benannte Parlaments-Acte von 1782, ergänzt durch eine andere von 1790, stellte die vorhandenen Werkhäuser unter die Controle der Friedensrichter und der von ihnen dazu beauftragten officiellen Visitatoren wie Aerzte, Geistliche u. s. f., entzog auch ihre Verwaltung den gewöhnlichen Armenaufsehern des Kirchspiels und übergab sie besonderen Vorstehern. Das Gilbert'sche Gesetz machte zugleich einen Anfang mit vergrößerten Armenverbänden, deren Existenz dann aber in den dreißiger und vierziger Jahren zu einem schweren Hinderniß für die Durchführung der 1834 installirten neuen Organisation wurde. Bei dieser späteren Reform ging die Woge der öffentlichen Stimmung wieder gegen die höhere Instanz der Friedensrichter mit ihrer unmittelbaren Einmischung in die örtliche Armenpflege (grade wie in Sachsen neuerdings gegen Einmischung der Gerichtsämter), statt daß sie 1780—1790 gegen die Kirchspiels-Armenaufseher gegangen war, und gegen verschwenderische Weichmüthigkeit, statt wie früher gegen hartherzige Kargheit.

Den herrschenden Zustand der Armenhäuser gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schildert Sir George Nicholls folgendermaßen: „Daß die Einrichtung und Handhabung der Kirchspiels-Armenhäuser, fälschlich Werkhäuser genannt, mangelhaft war, Inspection und Controle heischte, kann kaum Staunen erwecken, wenn man sieht, daß sie in einer verhältnißmäßig nahen Vergangenheit thatsächlich wenig besseres waren als Ausnahmestätten für Müßiggänger, Niederliche und Verworfene, mit Andern, welche körperlich hilflos oder geisteschwach, und einigen Wenigen, welche ohne eigene Verschuldung in Bedürftigkeit gerathen waren, Alle ungesondert durcheinander lebend — Junge und Alte, Männer und Frauen, ohne Ordnung, Zucht und Ueberlegung. Fügt man hinzu, daß diese Gebäude selten für ihren Zweck errichtet waren, sondern dazu nur gelegentlich gekauft oder gemiethet, oft von ungenügender Größe, immer von unpassender innerer Unordnung, und daß ihre Verwaltung großer Nachlässigkeit, Parteilichkeit und Betrügerei

unterlag, so wäre es fast ein Wunder gewesen, hätten sie nicht Sitze und Quellen socialer, moralischer und physischer Ansteckung abgegeben, eine Art von Pesthäusern, in denen Krankheiten aller Art nicht sowohl geheilt, als vielmehr gepflegt und erhalten wurden, um sich über die umgebenden Landstriche immer aufs neue zu verbreiten.“

Der Anblick solcher Armenhäuser hat Nicholls, wie er sagt, nicht abgeschreckt, sondern eher ermutigt und entzündet, gerade in einer hier ihren Hebel ansetzenden Reform die bessere Zukunft der britischen Armenpflege zu suchen. Er sagt es nicht, aber er hatte wohl ähnliche Gedanken wie die modernen Verbesserer der Hospitäler, denen ja auch gerade die Schwere der vorgesundenen Uebelstände und Gefahren den Werth vernünftig construirter Gebäude zur Aufnahme von Patienten enthüllt hat, und deren neue Krankenhäuser nun der Wiederherstellung der Gesundheit ebenso wirksam dienen wie die alten der Erhaltung und Verschlimmerung der Krankheit. Man könnte zur Vergleichung auch die unterirdischen Canäle der Städte heranziehen, von deren richtiger Construction die Vergiftung oder Reinhaltung des Bodens unter einer Stadt abhängt; sodasß ein großer Theil der in Deutschland noch bestehenden Opposition wider die unterirdische Fortschwemmung städtischen Unraths lediglich dem Mißverständniß beigemessen wird, welches schlechte alte deutsche Canäle mit den neueren, in England zuerst eingebürgerten, dann z. B. nach Hamburg und Frankfurt am Main verpflanzten Schwemmcänälen verwechselt.

Die englische Werkhaus-Gesetzgebung erfuhr 1814 noch die zeitgemäße Milderung, daß die körperliche Züchtigung Erwachsener, so wie mehr als vierundzwanzigstündige Haft in ihnen abgeschafft wurde, und blieb dann ungeändert bestehen bis zu der großen Reform von 1834. Diese aber wurde ihrerseits in Bezug auf das Werkhaus vorbereitet durch ein unmittelbares practisches Experiment, das seit Anfang der zwanziger Jahre durch Mr. Nicholls, den späteren Sir George Nicholls und englisch-irischen Armencommissär, in dem kleinen Orte Southwell bei Nottingham, und ziemlich ebenso in dem benachbarten Bingham durch den Geistlichen Lowe angestellt worden war.

Die Umwandlung des gemeinen alten Armenhauses zu Southwell in ein mustergiltiges modernes Werkhaus, wie sie uns der Urheber selbst in seinem Buche erzählt, ist demnach ein classisches Ereigniß in der Geschichte des Armenwesens, dem sich auf deutschem Boden nichts vergleichen kann außer der Reorganisation der städtischen Armenpflege von Elberfeld, welche im Beginn der fünfziger Jahre vorgenommen wurde. Wir geben im Folgenden Sir George Nicholls Erzählung abgekürzt wieder. Das alte sogenannte Werkhaus bestand in Southwell seit 1808 und kostete viel Geld ohne wesent-

lich zu nützen, wenn es nicht umgekehrt vielmehr ein positives Uebel war. Ein besoldeter Aufseher war zur Unterstützung der übrigen Armenaufseher da, aber in Wirklichkeit hing die Armenpflege von dem wöchentlich zusammenkommen- den Ortsgericht (bench of magistrates) ab. Ein Unterstützungsgesuch war bei diesem der Genehmigung allemal so gut wie sicher. So gingen die Sachen fort, bis der Kreis des Pauperismus so ziemlich die gesammte Arbeiterklasse des Kirchspiels in sich schloß. Selbstvertrauen und Vorausstcht waren in diesem Stande vermöge der Einmischung der öffentlichen Armenpflege erstickt. Hatte ein junger Bursche ein noch jüngeres und ebenso unwissendes Mädchen gehehlicht, so war das Erste, daß sie sich an die Armenaufseher wegen einer Wohnung wandten, so wie um einen Zuschuß zu Bett und Möbeln. Wenn dann ein Kind erschien, so hatte der Armenaufseher wieder die Hebamme zu stellen und einen Beitrag zu den Kosten des Wochenbetts. Starb das Kind, so stiel zuverlässig das Begräbniß, blieb es am Leben, Auferziehung und Unterricht dem Kirchspiel zur Last. So ging es das ganze Leben hindurch: in jungen und alten, gesunden und kranken, theuren und wohlfeilen Tagen war immer die öffentliche Armenkasse ihre letzte Zuflucht, auf welche der Arme ein Recht zu haben glaubte, so oft eins seiner Bedürfnisse nicht aus eigenen Mitteln zu befriedigen war, mochte dies auch lediglich in Folge von Faulheit, Laster oder Leichtfinn der Fall sein.

Das die Erbschaft, welche Nicholls übernahm, als er im Jahre 1821 zugleich mit drei wackeren Kleinbürgern von Southwell das Armenaufseheramt antrat. Es gelang ihnen, eine Jahresausgabe von 2006 Pfd. Sterling nacheinander in den nächstfolgenden Jahren auf 1426, 589 und 518 Pf. St. zu reduciren, also auf nicht mehr als ein Drittel, bei welchem Betrage es dann mehr oder minder blieb. Der Grad der Reduction ist, beiläufig bemerkt, genau derselbe, welchen man in Elberfeld zwischen 1815 und 1865 durch Steigerung der persönlichen Fürsorge und überhaupt durch radical reformirte Organisation bei den zerstreut lebenden Armen erreicht hat. In Southwell wurde das Resultat, wie Sir George Nicholls wörtlich sagt, dadurch gewonnen, daß „man Sorge trug, den Armen Alles zu gewähren, was das Gesetz vorschrieb, d. h. was wirklich nothwendig war“ (eine für den Engländer charakteristische Reihenfolge der Begriffe!) „aber auch nichts mehr, und nichts, was sie verleiten konnte, sich auf das Kirchspiel zu verlassen, anstatt auf ihre eigenen Anstrengungen.“ Aber während die Armenaufseher in dieser Richtung arbeiteten, mußten sie bald wahrnehmen, daß die Richter eine entgegengesetzte Tendenz verfolgten, und daß sie, da diese in jedem einzelnen Falle Unterstützung vorschreiben konnten, an Händen und Füßen gebunden waren. „Dies war es“, gesteht der begeisterte Anwalt der Werkhäuser ein, „was sie zuerst an das Werkhaus denken ließ als ein Mittel,

sich selbst größere Freiheit der Bewegung zu sichern, da das Anerbieten der Aufnahme ins Werkhaus der Gesetzesvorschrift Genüge that und in den meisten Fällen weiterer richterlicher Einmischung vorbeugte.“ Wie das Werkhaus in Southwell damals jedoch beschaffen war, konnte es keinem guten Zwecke dienen. Es wurde daher mit Mauern umgeben, um den Ein- und Ausgang controllirbar zu machen, geeigneten Verwaltern überwiesen, unter eine strenge Hausordnung gestellt, welche die Geschlechter scheid und auch sonst die Insassen soviel wie möglich classifizierte. Obgleich die Kost besser war als durchschnittlich in einer Tagelöhnerfamilie, schreckten die auferlegten Beschränkungen der persönlichen Freiheit doch von dem Eintritt ohne Noth zurück; „und so wurde das Anerbieten der Aufnahme ins Werkhaus für die Armenaufseher ein Prüfstein der wirklichen Hilfsbedürftigkeit und ein Schutz für das Kirchspiel.“ Im Jahre 1820/21 hatten noch 292 $\frac{1}{2}$ Pfd. St. ausgegeben werden müssen, um arbeitsfähigen Armen Beschäftigung zu verschaffen; die Summe fiel 1821/22 auf 91 Pfd. St., 1822/23 auf 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. St., und im folgenden Jahre auf Null. Statt dessen wurde die Aufnahme ins Werkhaus angeboten, aber höchstens in drei bis vier Fällen angenommen, und auch in diesen nur auf kurze Zeit. Die Tagelöhner verließen darum das Kirchspiel nicht, sondern gaben sich mehr Mühe, auf ihre eigene Hand Beschäftigung zu finden, und die Landwirthe kamen ihnen darin insofern entgegen, als sie darauf Bedacht nahmen, ihnen auch in flauerer Zeiten beständig Arbeit zu geben. Allein nicht blos die Praxis des Beschäftigungsverhoffens wurde auf diese Weise abgestellt, sondern auch die noch schlimmere Praxis, Lohnzulagen aus der Armenkasse zu gewähren, oder auf andere Art aus dieser die Unzulänglichkeit der Lohnsätze auszugleichen. Aehnlich, wenn auch nicht ganz so durchgreifend reducirte man die Bezahlung der Miethen aus Armensteuermitteln. Der ganze bewegliche Theil der Armenlast, d. h. der den noch ganz oder theilweise arbeitsfähigen Personen zufallende, verringerte sich höchst bedeutend. Auf der anderen Seite zog man zu der Tragung der öffentlichen Armenlast Alles heran, nicht blos wie bisher die Wohlhabenderen. Es verschwand so, wie unser Gewährsmann meint, die Vorstellung, daß die Armensteuer eine Ausgleichung den Verschiedenheiten in der Vertheilung der Lebensgüter sei, von der jeder Arme möglichst viel sich anzueignen suchen müsse, und es entwickelte sich unter den Armeren ein edler Stolz, die Last mittragen zu helfen. Sollte aber nicht andererseits gerade der erzwungene Beitrag zur Armenlast in Solchen, die der Gefahr zu verarmen selber täglich ausgesetzt sind, leicht das Gefühl eines rechtmäßigen eventuellen Anspruchs auf einen Theil der so zusammengebrachten Almosen hervorrufen?

„Das Beispiel von Southwell und Bingham“, bemerkt Sir George Nicholls am Schluß seiner Darstellung mit gerechtem Selbstbewußtsein,

„war für den Parlaments-Ausschuß zur Untersuchung des reformbedürftigen englischen Armenrechts (1833—1834) von unendlichem Werthe, da es ein einfaches Princip an die Hand gab, das sich anderswo ebenso wirksam zu erweisen verhieß, wie in diesen beiden Kirchspielen. Es besteht darin, die Kirchspiels-Almosen so zu regeln, daß sie nur genommen werden im Falle wirklicher Noth, während wirkliche Noth zugleich immer gewiß ist, die entsprechende Abhilfe zu finden. Ein wohleingerichtetes Werkhaus entspricht diesen Bedingungen. Kein Mensch von wirklicher Bedürftigkeit wird die darin angebotene Hilfe verschmähen, während ein Mensch, der sich noch selbst oder anderweitig zu helfen vermag, sich den Beschränkungen nicht unterwerfen wird, von welchen der Aufenthalt im Werkhaus abhängt. Werkhaus-Unterstützung ist abschreckender als Arbeit für Leute, die noch arbeiten können, während sie eine Zuflucht für solche ist, die gleichzeitig unvermögend und arbeitsunfähig sind.“

Die Reform von 1834 adoptirte also das Werkhaus nach dem Vorbilde von Southwell und Bingham. Aufnahme ins Werkhaus sollte für alle arbeitsfähigen Armen die Probe ihrer wirklichen Hilfsbedürftigkeit sein, und nach der ursprünglichen Intention jede Unterstützung Arbeitsfähiger außerhalb des Werkhauses schon mit dem 1. Juli aufhören. Aber so heiß wurde die Suppe denn doch nicht gegessen, ja schon nicht einmal auf den Tisch gebracht: das Gesetz überließ die frühere oder spätere, mehr oder weniger allgemeine Durchführung der Werkhaus-Probe den in ihm eingesetzten Reichs-Armen-Commissären, und diese mußten am Ende des zweiten Jahres ihrer Wirksamkeit constatiren, daß sie erst in 64 Armenverbänden durchgesetzt sei und auch da nur für Männer.

Hatte es doch zunächst schon seine Schwierigkeiten, Werkhäuser der reformirten Art nur überall erst herzustellen! Kaufen oder mietzen ging nicht allenthalben an, wo noch kein taugliches Gebäude vorhanden war, und bauen kostete Zeit. Das eigentliche moderne Werkhaus sollte sich von dem alten Armenhaus hauptsächlich unterscheiden durch strenge Abgeschlossenheit gegen die Außenwelt, Trennung der Geschlechter, Sonderung der verschiedenen Classen von Armen wie Greise, Kinder, Stumpfsinnige, Taubstumme, Irre, Arbeitsfähige u. s. f. Wer eintrat, unterwarf sich einer gelinden Gefangenschaft, die sich von wirklicher Straf- oder Untersuchungshaft vorzugsweise nur dadurch unterschied, daß man sie jeden Augenblick ungehindert verlassen konnte. Sonst war das beliebige Ein- und Ausgehen, die Annahme von Besuchern, Abweichungen von einer ins Einzelne gehenden Hausordnung ebenso gut verboten wie in irgend einem Gefängniß; ja in der freien Verfügung über seine Zeit war der Werkhäusler noch mehr beschränkt als

der einfache Strafgefangene, der nicht zu Zwangsarbeit als Strafschärfung mitverurtheilt ist.

Dies war es denn auch, was eine ziemlich heftige und ausgebreitete populäre Opposition gegen den Werkhauszwang erweckte. Man nannte die Aufnahme ins Werkhaus Einkerkung und die Werkhäuser Bastillen. Die neuen Armencommissäre, welche ihre Einführung in die Armenpflege des Reichs zu betreiben und zu überwachen hatten, kämpften Jahrzehnte lang mit einer hartnäckigen öffentlichen Mißliebigkeit. In den rein ländlichen Strichen ging es noch eher. Aber schlimm war es, wenn in Fabrikdistricten irgend eine Geschäftsstörung Hunderte von sich selbst erhaltenden, männlich fühlenden Arbeitern aufs Pflaster warf. Sollte und konnte man auch Leute dieses Schlags, die nicht die Spur von Abneigung gegen Arbeit und Selbstverantwortlichkeit hatten, der Werkhausprobe unterwerfen — sie nöthigen; die Gaben, welche sie nothgedrungen für sich und die Ihrigen vorübergehend annehmen mußten, in der herabwürdigenden Form des Eintritts in ein Zwangsarbeitshaus zu empfangen?

Sir George Nicholls weist zur Entkräftung dieses schweren Einwandes gegen die Universalität seiner socialen Medicin auf Nottingham und Stoke-upon-Trent hin, wo bald nach dem Erlaß des neuen Armengesetzes ein außerordentlicher Nothstand erfolgreich bekämpft worden sei. Aber was diese Vorgänge gerade unbewiesen lassen, ist, daß die Werkhaus-Probe in derartigen Fällen überhaupt noch ernstlich anwendbar sei. Die Räume des Werkhauses werden dann nämlich allemal sofort unzureichend. Neue zu improvisiren steht in der Regel ganz außer Frage. Man greift folglich zu Auskunftsmittein, wie Arbeiten im Freien oder in nicht gleicherweise abgeschlossenen Räumlichkeiten, die man so einzurichten Sorge trägt, daß sie ähnlich wie der Werkhauszwang etwas Abschreckendes behalten und in die Concurrenz der reien Gewerbsthätigkeit nicht störend eingreifen. So wird gewissermaßen ein zweiter Prüfstein der Bedürftigkeit zur Aushilfe für den ersten hinzugesügt. Allein was ergibt sich hieraus anderes, als daß es nicht auf die Außerlichkeit des Werkhauses ankommt, sondern auf die Strenge und Zuverlässigkeit der Prüfung in jedem einzelnen Falle von Unterstützungsanspruch? Und ergibt sich nicht daraus gleichzeitig noch etwas mehr, nämlich daß der Werkhauszwang gerade in denjenigen ordentlichen Verarmungsfällen, welche die practisch wichtigeren sind, nämlich in denen, die innerhalb dichtgedrängter städtischer oder industrieller Bevölkerungen vorkommen, und außerdem in außerordentlichen Nothzuständen, wie sie auch dem wohlhabendsten Lande nicht erspart bleiben, im Stiche läßt?

Unter den Arbeiten, welche zur gelegentlichen Ergänzung der Werkhausprobe in Anwendung gekommen sind, figurirt — wie wir hier episodisch ein-

schieben wollen — auch die Pulverung von Knochen zu Düngungszwecken, die Hervorbringung des sogenannten Knochenmehls mit der Hand. Dies hatte man schon seit 1821 in Southwell gethan und während der Nothjahre 1845—47 that man es zu Andover. Aber es fand sich, daß einer oder zwei von den Insassen des dortigen Werkhauses in einer merkwürdigen Art von Avarismus den Geschmack unserer wilden Voreltern für das Mark thierischer Knochen besaßen. Sie verschlangen gierig das längst faule Mark in den ihnen zur Verkleinerung übergebenen Gebeinen und riefen damit einen rasch sich fortplanzenden Schein des Unwillens in ganz England hervor. So sehr Sir George Nicholls persönlich sich auch sträubte, die Commissäre mußten ein allgemeines Verbot erlassen, Knochenpulverung als Armenbeschäftigung in Anwendung zu bringen.

Nur für ungewöhnliche Nothstände freilich will ja auch er solche Beschäftigungen außer dem Werkhause zulassen. Sonst besteht er unbedingt auf der Verkauf-Probe. Er meint (II. 372), Unterstützung Arbeitsfähiger in ihrer eigenen Wohnung enthalte niemals den Sporn in sich, auf den Alles ankomme: sich so lange als möglich (und sobald als möglich wieder) selbst zu erhalten. Aber er gibt andererseits (II., 330) selbst zu, daß der Arme im Werkhause besser gespeist, gekleidet, beherbergt, in Krankheitsfällen gepflegt, in der Arbeit minder angestrengt wird, als muthmaßlich und durchschnittlich der Fall bei Selbsterhaltung sein würde. Hier ist also doch auch ein Reiz vorhanden, der in die Abhängigkeit von fremder Hilfe hineinlockt. Ihm das Gegengewicht zu halten, muß die Freiheitsbeschränkung im Werkhause ungewöhnlich hart und abschreckend sein. Sie wird dadurch für eine Anzahl Fälle unzweifelhaft zu hart. Für diejenigen Fälle aber, in denen noch Erhebung aus dem Elend denkbar — kann solche Abschneidung aller Freiheit und Selbständigkeit für sie wohl der richtige Weg sein zur Rückkehr in eine Existenz unabhängiger wirthschaftlicher Selbsterhaltung? Das wäre schwer zu glauben. Der englische Werkhauszwang ist eine Ausgeburt verzweifelnder Nothwehr gegen die natürlichen, unvermeidlichen Wirkungen jahrhundertlangen rechtlichen Unterstützungszwangs, mit einer gewissen Ursprünglichkeit immerhin entstanden in einer aristokratisch gegliederten Gesellschaft wie der britischen, aber kein System erfolgreicher Armenerziehung, wie dasjenige sein muß, was den Pauperismus beschränken und allmählig abstellen will. Es kann daher keine Rede davon sein, ihn auf Deutschland zu übertragen. Höchstens kann eine verständige, modificirte Nachbildung hier und da in einer ländlichen Gegend den Uebergang zu durchgreifender helfenden Umgestaltungen abgeben. Für unsere Städte und mit der Zeit für unsere ganze Armenpflege haben wir das wahre Muster, was die Organisation und die Grundsätze der Behandlung der Armen betrifft, in dem bekannten Elberfelder System,

das die bis jetzt gelungenste und bewährteste Form ist für die Ausbietung eines hinlänglichen Maßes persönlicher Fürsorge an der Stelle von Geld und mechanischer äußerer Almosenausstreuung.

Aus Schwaben.

16. Juni.

Des Frühsommers brennende Sonne hat bis jetzt die Thätigkeit der politischen Parteien noch nicht ganz ertödtet können. Die Märzkrisis enthielt für jede derselben die Aufforderung, ihre Kräfte zu prüfen und wach zu halten. Einerseits mußte die Volkspartei bemüht sein, den günstigen, beruhigenden Eindruck, der von der Nachgiebigkeit des Ministeriums in der Militärfrage zu erwarten war, nicht aufkommen zu lassen. So begannen denn die Volksversammlungen aufs Neue ihr grausames Spiel, die Redner redeten unverdrossen ihre Reden zum andernmale, und die Resolutionen, welche dem fortdauernden Mißvergnügen des Volks Ausdruck gaben, erschienen in neuer und vermehrter Auflage. Die Anforderungen wurden, nachdem sie in milderer Fassung bewilligt waren, jetzt wieder gesteigert, man verlangte „wahrhaft allgemeine aber kürzeste Präsenz“ und drohte mit den äußersten verfassungsmäßigen Mitteln, mit der Steuerverweigerung. Die Häupter der Volkspartei schienen sondiren zu wollen, bis zu welchem Punkte sie sich auf die Bevölkerung verlassen könnten, und der Hauptredner versäumte nicht, in einer jener Volksversammlungen die Erinnerung an die dunkelsten Vorgänge der württembergischen Landesgeschichte wieder aufzufrischen. Er erzählte, auf welche Weise das württembergische Volk in früheren Conflictzeiten sich geholfen habe, wie es einmal einen mißliebigen Minister geköpft, einen anderen gehängt, ja sogar einmal den Herzog habe einschlafen aber nicht wieder aufwachen lassen. Es scheint indeß nicht, daß diese „Beispiele des Guten“ von großer Wirkung waren. Offenbar versagten die Reizmittel, welche der etwas abgestandenen „Agitation“ wieder aufhelfen sollten. Die Stimmung auf jenen späteren Volksversammlungen entsprach durchaus nicht den großen Worten, die hier gelassen ausgesprochen wurden, die Müdigkeit war unverkennbar und den Beschluß machte dann jene gänzlich verunglückte Volksversammlung in Stuttgart vom 21. Mai, welche bestimmt war, der Landesagitation zu guter Letzt das Siegel der Hauptstadt aufzudrücken, welche als Antwort auf die Landesversammlung der deutschen Partei ausdrücklich eine imposante Gegenkundgebung werden sollte, und zu der das „kleine